

Landtagwahl am 08. Mai 2022

Ab sofort können Briefwahlunterlagen für die kommende Landtagswahl am 08. Mai 2022 beantragt werden.

Alle Wahlberechtigte erhalten bis spätestens 17. April 2022 eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite dieser Wahlbenachrichtigung ist ein Wahlscheinantrag abgedruckt, mit dem Sie einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragen können, wenn Sie am Wahltag nicht im Wahllokal Ihrer Gemeinde wählen möchten.

Sie können ab sofort aber auch wie folgt Briefwahlunterlagen beantragen:

- Persönlich bei Vorsprache im Amt Bad Bramstedt-Land
- Schriftlich
- Elektronisch (E-Mail an wahlen@amtbbi.de)
- Per Fax (Faxnummer: 04192/2009-999)

Nutzen Sie hierzu bitte den beigefügten Vordruck „Briefwahantrag“.

Bei elektronischer Beantragung ist es auch ausreichend, wenn Sie Ihren Namen, die Anschrift sowie Ihr Geburtsdatum oder die Wählerverzeichnisnummer angeben.

Wenn eine andere Person für Sie den Briefwahantrag abholen oder stellen soll, müssen Sie dieser Person eine **schriftliche Vollmacht** geben.

Wahlberechtigt für die Landtagswahl sind alle Deutschen, die am Wahltag

1. das 16. Lebensjahr vollendet haben
2. seit mindestens 6 Wochen
 - a) in Schleswig-Holstein eine Wohnung haben oder
 - b) sich in Schleswig-Holstein sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Landes haben sowie
3. nicht infolge Richterspruchs vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Briefwahlunterlagen können bis Freitag, 06.05.2022, 12:00 Uhr beantragt werden.